

Kreisblatt



für den Kreis Ulm.

Druck und Verlag von
R. Wagner's Buchdruckerei in Ulm.
Schriftleitung: Richard Wagner.

Telefon Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich
1,50 Mk. (außerdem 24 Pfennige Bestellgeld.) Im
Verlage für den Monat 45 Pf. — Einrückungsgebühr:
Anzeigen 20 Pf., Reklamen 40 Pf., die Garmondzeile.

Dienstag, den 3. April 1917.

52. Jahrgang.

Die Milliarde Kriegsanleihe
bringt uns dem Frieden näher.

Amtlicher Teil.

Ulm, den 30. März 1917.

Amtliche Diensträume der Kreis-
verwaltung müssen vorläufig wegen
der häufig steigenden Amtsgeschäfte
am Montag und Donnerstag auch
mittags für den Verkehr mit dem
Öffentlichem geschlossen bleiben. An den
Sonntagen sind sie von 8^{1/2}
bis 12 Uhr vormittags geöffnet. Aus-
nahmen können nur in dringenden
Fällen gemacht werden.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Ulm, den 29. März 1917.

Wieder rufe ich auf die Auffassung,
daß Umlaufgeschäfte hier nicht schnell
abgeschlossen werden können. Das ist nicht der Fall.
Umlaufgeschäfte werden als Eilsachen be-
trachtet und umgeben dem Generalkommando
bezw. den Truppenteilen.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Ulm, den 27. März 1917.

Der Karl Reineck zu Weipertshausen ist zum
Bürgermeister der Gemeinde auf die Dauer von 6
Jahren (vom 1. April 1917 bis dahin 1923)
ernannt und von mir bestätigt worden.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Ulm, den 30. März 1917.

Wegen des Karfreitags findet die Abnahme der
Kriegsanleihe bereits Donnerstag,
den 5. April, statt.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des
Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu
gesetzlichen Maßnahmen usw. vom 4. August
1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verord-
nung erlassen:

§ 1

Die Reichsbekleidungsstelle wird ermächtigt,
im Deutschen Reich verhandenen Web-, Wirk-
und Strickwaren und deren Ersatzstoffe, die aus
Eisen gefertigten Erzeugnisse sowie getragene
Schuhe und das von solchen herkommende
Material für den Bedarf der bürgerlichen Bevöl-
kerung in Anspruch zu nehmen, soweit diese
Gegenstände nicht von den Seeresverwaltungen
oder der Marineverwaltung für ihren Bedarf in
Anspruch genommen sind.

§ 2

Die Reichsbekleidungsstelle kann zur Durch-
führung des § 1 die erforderlichen Bestimmungen

treffen und Auskünfte fordern. Sie kann insbe-
sondere die Herstellung und den Verbrauch der im
§ 1 bezeichneten Gegenstände sowie den Verkehr
mit diesen regeln, Befristungen anordnen
und Bestimmungen über Beschlagnahme und Ent-
eignung treffen.

Bei Enteignungen wird im Streitfall der
Uebnahmepreis durch das Reichsgericht
für Kriegswirtschaft endgültig festgesetzt. Nähere
Anordnungen über die Besetzung des Gerichts und
das Verfahren trifft der Reichskanzler.

Soweit die Reichsbekleidungsstelle bei Anord-
nungen oder Bestimmungen auf Grund von Abs.
1 von den vom Bundesrat erlassenen Bestimmungen
über Web-, Wirk-, Strick- und Schuhwaren ab-
weichen will, bedarf sie der Zustimmung des
Reichskanzlers.

§ 3

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit
Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit
einer dieser Strafen wird bestraft,

1. wer den auf Grund des § 2 getroffenen
Anordnungen oder Bestimmungen zuwider-
handelt,
2. wer die gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 erforderlichen
Auskünfte nicht rechtzeitig erteilt oder wissen-
tlich unrichtige oder unvollständige Angaben
macht.

Neben der Strafe kann auf Eingziehung der
Vorräte erkannt werden, auf die sich die strafbare
Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem
Täter gehören oder nicht.

Neben der Strafe kann ferner angeordnet
werden, daß die Beurteilung auf Kosten des
Täters öffentlich bekanntzumachen ist, auch kann
neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen
Ehrenrechte erkannt werden.

§ 4

Die Verordnung tritt am 26. März 1917 in
Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt
des Außerkrafttretens.

Berlin, den 22. März 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers
Dr. Helfferich.

Bekanntmachung

Nr. W. II. 2700/2. 17. R. R. A.,
betreffend Beschlagnahme baum-
wollener Spinnstoffe und Garne
(Spinn- und Webverbot).

Vom 1. April 1917.

(Neufassung der Bekanntmachung
Nr. W. II. 1700/2. 16. R. R. A.
vom 1. April 1916.)

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen
des Königlichen Kriegsministeriums hiermit zur
allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken,
daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen
höhere Strafen verwirkt sind, jede Zuwiderhandlung

Wer Brotgetreide versüßert,
versündigt sich am Vaterlande

gegen die Beschlagnahmenvorschriften nach § 6*)
der Bekanntmachung über die Sicherstellung von
Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl.
S. 357), in Verbindung mit den Ergänzungsbe-
kannntmachungen vom 9. Oktober 1915 und vom
25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645 und
778) und vom 14. September 1916 (Reichs-Ge-
setzbl. S. 1019) bestraft wird. Auch kann der
Betrieb des Handlungsgewerbes gemäß der Bekannt-
machung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen
vom Handel vom 29. September 1915 (Reichs-
Gesetzbl. S. 603) unterjagt werden.

§ 1

Inkrafttreten der Anordnungen.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. April 1917
in Kraft.

Mit dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung
werden aufgehoben:

1. die Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme
baumwollener Spinnstoffe und Garne (Spinn-
und Webverbot) Nr. W. II. 1700/2. 16.
R. R. A. vom 1. April 1916;
2. die Nachtragsbekanntmachung Nr. W. II.
5700/4. 16. R. R. A. vom 10. Mai 1916;
3. die Nachtragsbekanntmachung Nr. W. II.
1700/9. 16. R. R. A. vom 1. Oktober
1916.

§ 2

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:

1. Baumwolle, Binters,
Baumwollabgänge, Baum-
wollabfälle aller Art ein-
schließlich Webereischnitt,
auch mit anderen Spinn-
stoffen (Wolle, Kunstwolle, Kunstbaumwolle
usw.) gemischt, gleichviel, ob sie in der
Spinnerei, Zwirnerei, Weberei, Wirkerei
oder Strickerei, beim Bleichen, Verebeln
oder Ausrüsten anfallen, und ob sie ver-
spinnbar sind oder nicht;
2. sämtliche baumwollenen und baumwoll-
haltigen Garne, Zwirne, Garn- und
Zwirnabfälle, Abfälle, (Bugfäden, Rein-
fäden und dergleichen), gleichviel, ob der
Baumwollgehalt auf der Verwendung der
unter 1 genannten Baumwollspinnstoffe,
auf dem Zusatz von Kunstbaumwolle oder

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder
mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird,
sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere
Strafen verwirkt sind, bestraft:

1.
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegen-
stand beiseite schafft, beschädigt oder zerstört,
verwendet, verkauft oder kauft oder ein an-
deres Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft
über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten
Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu
behandeln, zuwiderhandelt,
4. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungs-
bestimmungen zuwiderhandelt.

33

§ 4

5

6

§ 7

88

2009

§ 10

Anfragen und Anträge, die die Meldestellen und Melbungen über die im § 2 bezeichneten Gegenstände betreffen, sind an das Webstoff-Meldestellen der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, verlängerte Gedemannstraße 10, alle übrigen Anfragen und Anträge, die diese Bekanntmachung betreffen,

die Kriegs-Rohstoff-Abteilung Sektion W. II.,
Preussische Kriegsministeriums, Berlin,
Verlängerte Hedemannstraße 10, zu richten.
Kopie des Schreibens mit der Aufschrift:
„Baumwollbeschlagnahme“ zu versehen.
Frankfurt (Main), den 1. April 1917.
Stellv. Generalkommando
des 18. Armeekorps.

nichtamtlicher Teil. Der Krieg.

Das große Hauptquartier, 1. April.

Wichtiger Kriegsschauplatz:
Die Dens und Arras sind in breiter Front
vorwärts flacker englischer Erkundungsab-
teilungen gescheitert.

Die mehrerer Bataillone auf das von uns
besetzte Dorf Menin-sur-Soieul (südlich von
Arras) wurden abgewiesen.

Die der Straße von Peronne nach Sou-
verain und der Niederung des Omignon-Baches
die Engländer in verlustreichen Gefechten
um 2 bis 3 Kilometer vorgeschoben.
Die von Soissons nach Nordosten führenden
Linien gestern unsere Batterien und Ma-
schinen beim Vorgehen und Zurückzucken
der Angriffstruppen, die keinerlei Vorteile
erzielten.

Die Erkundungsvorposten nördlich von Reims
sind ohne Verlust eine Anzahl Gefangener.
Die versuchten feindliche Abteilungen süd-
lich von Combrès, östlich von St. Mihiel und
dort im Wald in unsere Gräben einzudringen.
Die überall sofort vertrieben worden.

Wichtiger Kriegsschauplatz:
Die wesentlichen Ereignisse.

Mazedonischen Front
Die Lage ist unverändert.

Die Flieger brachten zwei Fesselballons zum
und bewarfen Truppenlager im Cerna-
nawitz mit Bomben.

Der Erste Generalquartiermeister
Ludendorff.

Land und provinzielle Nachrichten.

Frankfurt, 2. April. Bei der heute Vor-
mittagshaltenden Prüfung in die Sexta der
Realschule wurden 26 Schüler und
Schülerinnen aufgenommen. Ein recht erfreuliches
Ergebnis! — In die Verein. Volksschule
wurden 15 Knaben und Mädchen neu aufgenommen.

Österreich. Das reisende Publikum
wird auf die Bekanntmachung der Königl.
Kriegs- und Marineverwaltung zu Frankfurt a. M., betr. den
Verkehr, hiermit besonders aufmerksam.

Am 1. 4. 17 ist eine Bekanntmachung be-
treffend Beschlagnahme baumwollener Spinnstoffe
erlassen. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist
in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffent-
licht worden.

Oberrhein. Da auch in unserem
Land wie in anderen Gegenden des Reiches, so
auch Oberrhein oder Oberrhein zur Verteilung
der Bevölkerung gelangen dürfte, veräumen
wir darauf aufmerksam zu machen, daß eine
gute Behandlung bei der Zubereitung nötig
ist, das Gemüse genießbar zu machen. Das
Gemüse ist vor dem Kochen mindestens 24
Stunden einzuweichen. Das Wasser muß mehrfach
gewechselt werden, namentlich auch, um die Reste
des Salzes, das sich mitunter in dem Trockengemüse
zu befinden. Das Gemüse ist 2 Stunden
zu kochen und dann wie jedes andere Gemüse
zu verwenden.

Niederlande, 1. April. Im hohen
Alter von 77 Jahren starb unser früherer Bür-
ger Herr Johann Konrad Vanger. Über
seine lang leitete er die Geschäfte unserer
Gemeinde, bis ihn vor wenigen Jahren das vor-
geschrittene Alter zwang, sein Amt niederzulegen.
Herr Vanger starb in Frieden.

Bad Homburg, 31. März. Heute
morgens, zwischen 9 und 10 Uhr, fuhr der

Güterzug der Frankfurter Lokalbahn nach der
Motorenfabrik, um dort beladene Wagen abzu-
hängen und in das Nebengeleise der Fabrik zu
rangieren. Die Wagen kamen auf dem abschüssigen
Geleise ins Rutschen und fuhren samt der Maschine
mit wachsender Geschwindigkeit auf der Strecke
nach Oberursel zurück. Bei der Kurve an der
Kaiserstraße entgleiste die Maschine, die Wagen
fielen um und gingen in Trümmer. Der Zug-
führer Begner von Oberursel geriet dabei unter
die Wagen. Dabei wurde ihm das linke Bein,
unterhalb des Knies, abgerissen. Der Verun-
glückte wurde in das Homburger Allgemeine
Krankenhaus verbracht.

Wiesbaden, 31. März. Mit dem
heutigen Tage ist der Präsident unseres Landge-
richts, Geheimer Oberjustizrat Mende, nach mehr
als fünfzigjähriger Tätigkeit im preussischen Justiz-
dienste aus seinem Amte ausgeschieden und in den
Ruhestand getreten. Zu seiner Verabschiedung
versammelten sich heute die sämtlichen Justizbeamten
im Sitzungssaal des Schwurgerichts. Sie sämt-
lich bedauern auf das Lebhafteste das Ausscheiden
des ihnen überaus wohlwollenden Vorgesetzten und
werden ihn in gutem Gedächtnis behalten.

An unsere lieben Kleinen!

Ostern kommt heran, und mit dem Fest ist
stets die alte schöne Sitte des Osterfestes eng
verbunden gewesen, doch wir feiern 3. Kriegs-
ostern. Mit vielen alten Sitten und Gewohnheiten
haben uns die harten Gebote des Krieges brechen
lehren, und notgedrungen müssen wir auch die fei-
herige Oster-Sitte des Osterfestes aufgeben.

Selbstverständlich soll gegen Verschwendung der
Eier an die Kinder nichts eingewendet werden,
aber gegen die massenhaften Verschwendungen aus
dem Haus müssen wir uns wenden, damit die
Hundert von Eiern, die dann in wenigen Tagen
größtenteils nutzlos verbraucht werden müssen,
dahin kommen, wo sie zur Ernährung dringend
gebraucht werden; besonders an unsere Kinder in
den Krankenhäusern und an unsere Soldaten in
den Lazaretten, die zu ihrer Gesundung einer guten
Ernährung bedürfen.

Darum, Ihr lieben Kleinen, geht an Euch die
Bitte: sammelt keine Osterfeier für Euch. Nach
dem alten Spruch „Geben ist seliger denn nehmen.“
wollen wir Euch eine Osterfreude doch bereiten.
Es darf jedes von Euch nach seinem Können ein
oder mehrere frische Eier zur Osterspende für
Lazarette und Krankenhäuser zu seinem Lehrer
bringen, auch von Nachbarn, die keine Kinder in
der Schule haben, dürft Ihr welche mitbringen.
Die Namen der kleinen Spender und Spen-
derinnen werden aufgeschrieben und jedem später
eine Postkarte mit Erinnerung an die Osterspende
im Kriegsjahr 1917 zugesandt.

Der vaterländische Frauenverein.

Für unsere Schulkinder!

So ist das Leben!

Die einen gehen, die anderen kommen!

Tausende erwartungsreicher Kinderherzen sagen
zur Osterzeit der Schule und damit der schönsten
Zeit ihres Lebens Ade und Tausende muntere
Plappermäulchen betreten, geführt von liebender
Mutterhand, zum ersten male das Schulhaus, mit
dem sie eine jahrelange treue Freundschaft schließen
sollen.

Manch deutscher Vater wird in diesen Tagen
seine Blicke vom Schützengraben nach der Heimat
richten und im Geiste seinen Liebling auf dem
ersten Gang zur Schule begleiten. Die gute
Mutter hat daheim den Kleinen ja treulich befohlen.

Wie mannigfaltig sind doch die Gefühle und
Gedanken, die gerade zur Osterzeit die Herzen so
vieler Eltern bewegen. In der einen Familie
rüstet man sich zur Konfirmation des „Ältesten“,
und in der anderen freut man sich auf den ersten
Schulgang des „Jüngsten“.

Wenn Palmamus vorbei war, da traten zu
Friedenszeiten die „Zuckerküken“ in den Vorder-
grund vieler Schaufenster. Heuer wirds knapp
werden mit der Füllung für die Küken, die übrigens
gar nicht so große Formen anzunehmen brauchen
wie in Friedenszeiten. Wo heute verständige Eltern
und Verwandte sich über den ersten Schulgang
eines Kindes freuen, da wissen sie auch, wie sie

ihrer Ziehung neben einer kleinen süßen Freude
einen viel größeren Dienst erweisen können, den
der Kleine heute freilich noch nicht verstehen kann.
Aber in späteren Jahren wird es die deutsche
Jugend sicherlich einmal ihren Eltern danken, daß
diese im dritten Kriegsjahre 1917 die Zeit zu
nutzen verstanden haben. Wo es sich ermöglichen
läßt, sollten Eltern, Väter und Verwandte unseren
Schulkinder heute eine Kriegsanleihe kaufen. Das
ist die beste „Versicherung“ für unsere Jugend.
Und wie schnell sind bei den bequemen Zahlungs-
bedingungen im Verwandtenkreise 100 Mark auf-
gebracht! Wo ein Wille, ist auch ein Weg!

Trostlied der Köchin.

Nach der Weise: „O alte Burschenherrlichkeit.“

O alte Mädchenherrlichkeit, wohin bist du ent-
schwunden!

Wann kehrtst du wieder, goldne Zeit der fetten
Mittagsstunden?

Bergebens spähe ich umher, ich finde keinen Vorrat
mehr.

O jorum, jorum, jorum,

O quae mutatio rerum.

Das Butterfaß bedeckt der Staub, die Pfanne
sinkt in Trümmer.

Mein Kupfer ward der Sammlung Raub; Zinn,
Messing puß ich nimmer.

Vertlungen ist des Mörsers Klang, der Teemaschine
leiser Sang.

O jorum —

Wo sind sie, die vom Frühstückstisch nicht wankten
und nicht wichen,

Wenn Brot und Butter nicht ganz frisch, gleich
mit der Köchin frisch?

Sie kehrten mit gesenktem Blick vom Lebensmittel-
amt zurück.

O jorum —

Da laut mit finstrem Angesicht der Hausherr
trockne Bohnen.

Oberrhein war sonst sein Leibgericht; jetzt muß
das Schwein man schonen.

Den Kaffee trinkt er mürrisch aus, denn Rahm
und Milch, die blieben draus.

O jorum —

Allein der rechten Köchin Kopf bezwingt auch diese
Bohnen.

Bei vollen Schüsseln, Faß und Topf kann jedes
Gäschen kochen.

Die alte Schale nur ist fern. Es bleibt der
Nahrungsmittel Kern.

Den will aus ihren Schätzen uns die Chemie
„ersetzen“.

O jorum —

Drum Kinder, schnallt die Gürtel fest und steht
wie die Mauern.

England hat jetzt die U-Boot-Pest, es wird nicht
ewig dauern.

Der Magen knurrt, doch hoch die Hand: wir fassen
eins fürs Vaterland!

Biegt erst der Feind darnieder — did krieg ich
auch schon wieder!

O jorum —

So did wie hier im Beutel drin das Bündel
Kassenscheine,

Mein Trinkgeld und mein Marktgewinn, dem mach
ich aber Weine.

Kommt mit, wir gehn zur nächsten Bank! Es
gilt des Volkes U-Boots-Dank!

Wir zeichnen nach der Reihe die neue Kriegs-
anleihe.

O jorum —

Dr. B. Reichmann-Strasbourg.

Stadtverordneten-Sitzung.

Montag, den 2. April, abends 8 1/2 Uhr.

Tagesordnung:

1. Anlauf eines Laufs für die Stadt.
2. Feststellung des Voranschlags für 1917.
3. Prüfung und Feststellung der Jahresrech-
nung 1916.
4. Aenderung der Satzungen der Ruhegehalts-
Witwen- und Waisenklasse für den Regie-
rungsbezirk Wiesbaden.

Es hat Gott gefallen, unsern lieben treuen Vater, Schwiegervater, Großvater, Urgroßvater, Bruder, Schwager und Onkel

Johann Konrad Bangert,

Bürgermeister a. D.

heute im hohen Alter von 77 Jahren in die Ewigkeit abzurufen.

Niederlauken, den 31. März 1917.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Familie Dittmann.

Die Beerdigung findet statt:
Dienstag, den 3. April 1917, mittags 1½ Uhr, zu Niederlauken.

Wir suchen sofort!

15 Steinbruch-Arbeiter

Arbeits- und Militärpapiere sind mitzubringen. Es werden
auch für halbe Schichten

evtl. 10 Mann eingestellt, die noch ihre Landwirtschaft betreiben.

Ferner gesucht nach Auswärts

1 fleißiger Biegelmeister.

E. G. Hermann Rupp,
Quarzwerte
ehem. „Dörrberg“, Gem. Cransberg.

la Sauerkraut

empfiehlt (2) Carl Heller.

In unser Genossenschaftsregister ist bei der Genossenschaft **Landwirtschaftlicher Konsumverein l. e. G. m. u. H.**, in Wehrheim (Nr. 21 des Registers) heute folgendes eingetragen worden:

Der Landwirt Peter Ridel I. ist gestorben und an seine Stelle der Landwirt **Heinrich Lehr** in den Vorstand gewählt.

Ufingen, den 22. März 1917.

Königliches Amtsgericht.

Apfelwein

gesund oder süß, kauft fortlaufend

*) Ph. Ziegler, Köln, Kocherstr. 20.

Osterverkehr!

Die Eisenbahnen dienen gegenwärtig in erster Linie der Kriegsführung. Zu Ostern werden für den Personenverkehr nur die fahrplanmäßigen Züge befördert. Reisende, die in diesen Zügen keinen Platz finden, müssen zurückbleiben.

Für jeden, der nicht reisen muß, ist es vaterländische Pflicht, hierauf zu verzichten.

Königliche Eisenbahndirektion Frankfurt (Main).

Einfaches, fleißiges, zu jeder Hausarbeit williges

Mädchen

bald gesucht. Gef. Off. mit Zeugnissen, Lohnansprüchen u. ev. Bild erbitten.

Villa Ernst,

*) Bad Domburg, Promenade 76.

Die Einsammlung der Eier

in Ufingen sind für diese Woche am Mittwoch statt.
Die Sammelstelle.

Gute, frischmelkende

Ziege

zu kaufen gesucht.

*) Offerten an die Exp. d. Bl. erbitten.

Saathaser

ist eingetroffen.

Slegm. Lillienstein.

Viehdecken

preiswert zu haben bei

Em. Hirsch.

Kultivatoren

Wendepflüge

Jauchepumpen

empfiehlt

Eisenhandlung ZILLIKEN Weilburg,

4) — Telephon Nr. 100. —

Schwere Simmentaler Fahrkuh
zu verkaufen.

Wilhelm Hörner, Westerbild.

Simmentaler Milch- und Fahrkuh
im April kalbend, zu verkaufen.

Salzh. Fabri, Wernborn.

Schwere Simmentaler Kuh
im Mai zum 3. mal kalbend, zu verkaufen.
26) August Gist, Mauloff.

Landesbankstelle

Am Charfamtstag, den 7. April 1917, ist die Kasse geschlossen.
Ufingen, 2. April 1917.
Landesbankstelle
Peter.

Brennholz-Versteigerung

in den Gemeinde-Waldungen
Finkernthal.

Donnerstag, den 12. April, 1917.

10 Uhr kommt in den Distrikten
„Magerwald“, „Finkernthal“ und
500 Km. Scheit- und Knüppel
2700 Wellen

zur Versteigerung.
Bei ungünstiger Witterung findet
Versteigerung eine Stunde später bei Gassen
statt.

Finkernthal, den 30. März 1917.

Der Bürgermeister
26) H. H.

Holzversteigerung

Mittwoch, den 4. April, vormittags
10 Uhr anfangend, kommt im hiesigen Gemeinde-
wald folgendes Holz zur Versteigerung:

Distrikt Hirschstein 3

Buchen: 220 Km. Scheit

222 Km. Knüppel

4900 Wellen

Distrikt Hohlberg 2 a

Buchen: 62 Km. Scheit

178 Km. Knüppel

2450 Wellen.

Anfang bei Nr. 228.

Gundstadt, den 30. März 1917.

Der Bürgermeister
*) Erl.

Rugholzversteigerung

Donnerstag, den 5. April 1917, tags
1 Uhr anfangend, kommt aus hiesigem
Meinewald nachfolgendes Rugholz auf
Haus zur Versteigerung.

Distrikt „Erlborn 21 b“

165 Stück Nadelholz-Scheit

von 111,35

„Totalität“

209 Stück Nadelholz-Scheit

von 93,53

78 Stück Nadelholz-Stangen

50 Stück Nadelholz-Stangen

142 Stück Nadelholz-Stangen

Erlbach, den 31. März 1917.

Der Bürgermeister
Schmidt

Böble für

Schlachtpferde

ganz selten hohe Preise.

Hugo Rehler, Pferdewerker

Wiesbaden.

26) Telephon 2612.

Futterkalk

in 1 und 2 Pfund-Verpackung
eingetroffen.

Dr. A. Lötter

Tonwaschmittel „AL“
wieder eingetroffen.

Dr. A. Lötter